

ALLGEMEINE - AUSSCHREIBUNGS - BESTIMMUNGEN 2018

01. VERANSTALTER

IBL-Meisterschaften: Internationale-Bodensee-Leichtathletik
Schwäbische-Meisterschaften: BLV - Bezirk - Schwaben
Allgäuer-Meisterschaften: BLV - Kreis - Allgäu

02. AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN

Es gelten die "Satzung und Ordnungen" des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, die "Internationalen-Wettkampfbestimmungen", sowie die "Leichtathletik-Punktewertung" des DLV in der jeweils gültigen Fassung. Bei IBL-Veranstaltungen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Landes, in dem der Wettkampf stattfindet.

03. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Bei den IBL-Meisterschaften sind nur Mitglieder eines im IBL-Gebiet liegenden Vereins startberechtigt.

Bei allen Schwäbischen und Allgäuer Meisterschaften sind nur Mitglieder eines im BLV-Bezirk-Schwaben oder Kreis Allgäu gemeldeten Vereins mit gültigem Startpass startberechtigt.

Gäste sind jederzeit willkommen, sie sind jedoch von der Meisterschaftswertung ausgeschlossen.

04. WERTUNG

Voraussetzung für die Meisterschaftswertung ist grundsätzlich die Durchführung eines ordnungsgemäßen Wettkampfs.

Bei **IBL-Veranstaltungen** wird eine Meisterschaft nur dann gewertet, wenn mindestens drei Teilnehmer/innen ordnungsgemäß gemeldet sind und mindestens zwei an den Start gehen (bei Staffeln und Mannschaften 2 gemeldet und 2 am Start).

Bei **Schwäbischen und Allgäuer Meisterschaften** kann und wird auch ein Einzelstarter Meister. Das gilt auch bei Staffeln sowie Mehrkämpfen mit einer Mannschaft. Um Meister zu werden, ist eine ordentliche Meldung (siehe Punkt 5) und ein ordnungsgemäßer Wettkampf Voraussetzung (Ggf. Zusammenlegung von verschiedenen Altersklassen).

05. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Mehrfachstarts in der gleichen Disziplin sind bei Allgäuer Meisterschaften nicht möglich! Bei Verstößen gg. diese Regel wird der zweite und mögliche nachfolgende Meistertitel annulliert.

06. MELDUNGEN

Alle Meldungen sind auf DLV-Vordrucken **gut leserlich und EDV-gerecht** zu erstellen, bzw. über das COSA- oder DLV-Meldeprogramm auszudrucken.

Der in den Ausschreibungen angegebene Meldeschluss ist auf jeden Fall einzuhalten.

Bei allen Meldungen zu Meisterschaften ist grundsätzlich die Startpassnummer anzugeben. Meldungen ohne Angabe dieser Nummern werden **NICHT** angenommen.

Nachmeldungen sind, soweit sie der Ausrichter annimmt, möglich. In diesem Falle wird bei Bezirks- und Kreis-Meisterschaften die doppelte Organisationsgebühr je Disziplin und Teilnehmer/in berechnet (für die Mehrbearbeitung).

07. ANLAGEN

Alle Meisterschaften, mit Ausnahme der Straßen-, Wald- und Bergläufe werden auf Kunststoffanlagen ausgetragen. Auf diesen Anlagen dürfen nur Schuhe mit höchstens 6 mm langen Dornen getragen werden.

08. GERÄTE

Stellt mit Ausnahme der Speere und Sprungstäbe der Ausrichter. Eigene Geräte müssen geprüft werden; bei Beschädigung oder Verlust wird keine Haftung übernommen.

09. STELLPLATZ

Alle Teilnehmer in den Laufdisziplinen haben sich 45 Minuten vor Wettkampfbeginn am Stellplatz zu melden bzw. dort die Stellplatzkarten abzugeben, bei den technischen Wettbewerben erfolgt die Meldung 20 Minuten vor Beginn am jeweiligen Wettkampfbereich. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften besteht kein Anspruch auf Teilnahmeberechtigung.

ALLGEMEINE - AUSSCHREIBUNGS - BESTIMMUNGEN 2018

10. WEITERKOMMEN AUS VOR- UND ZWISCHENLÄUFEN

Soweit Vor- bzw. Zwischenläufe notwendig sind und dies in der Ausschreibung nicht anders geregelt ist, kommen die Sieger und von den weiteren Teilnehmern die Zeitbesten weiter. Die Zahl der Zwischenlauf- bzw. Endlaufteilnehmer ist vor Beginn der Wettkämpfe festzulegen.

Soweit Zeitvorläufe ausgetragen werden, kommen nur die Zeitschnellsten weiter.

Sind A- und B-Endläufe ausgeschrieben, so ist nur der A-Endlauf der Wertungslauf für Meisterschaft.

Das Setzen bzw. Auslösen der Läufe und Bahnen erfolgt durch den Ausrichter unter Beachtung der IWB.

In allen Läufen, bei denen Vorläufe notwendig sind, werden Gastläufer nur für den Vorlauf zugelassen. Ausrichter können, soweit es organisatorisch möglich ist, Gastendläufe anbieten.

Abkürzungen: VL - Vorlauf, ZV - Zeitvorlauf, ZW - Zwischenlauf, E - Endlauf

11. AUSSCHIEDUNGEN, VOR- UND ENDKAMPF

In den technischen Wettbewerben mit Vorkampf, werden für den Endkampf, neben den regulär qualifizierten Gastteilnehmern, bis zu insgesamt acht IBL-, Schwäbische- und Allgäuer Teilnehmer/innen zugelassen.

12. AUSZEICHNUNGEN

IBL-Meisterschaften:

Der/die Sieger/in der IBL-Meisterschaften erhält den Titel IBL-Meister/in, den IBL-Meisterschaftswimpel und in den Jugendklassen U14 und U16 Medaillen für Platz 1-3.

Schwäbische- und Allgäuer Meisterschaften:

Der/die Sieger/in der Schwäbischen Meisterschaften bzw. der Allgäuer Meisterschaften erhalten den Titel Schwäbischer Meister/in bzw. Allgäuer Meister/in. Die Schwäbischen Meister/innen der Jugendklassen U18 und U20 sowie der U14 und U16 erhalten zudem ein Meister T-Shirt.

Alle Allgäuer Meister/innen erhalten eine Siegermedaille.

In den Einzel- und Mannschaftswettbewerben erhalten die **drei Erstplatzierten** Urkunden. Es bleibt den Ausrichtern überlassen, ob mehr Urkunden vergeben werden.

Nur Teilnehmer, die bei der Siegerehrung anwesend sind, haben Anspruch auf die Auszeichnungen.

13. ERGEBNISLISTEN

Die Ergebnisse werden i.d.R. im Internet veröffentlicht: www.allgaeu-la.de

Eine Ausgabe in Papierform erfolgt nur noch auf Wunsch. Dann hat der betreffende Verein einen adressierten und frankierten Umschlag am Stellplatz abzugeben.

Die Ergebnislisten sind mit Athleten-Nr. auszudrucken!!

Bei allen Wettkämpfen die mit COSA-Programm durchgeführt werden, ist nach der Veranstaltung eine Datensicherung durchzuführen. Eine Kopie ist an unseren Bezirksstatistiker Johannes Wawrzyniak (Goldammerweg 5, 86830 Schwabmünchen) zu schicken.

14. SANITÄTSDIENST

Bei jeder Veranstaltung ist ein Sanitätsdienst erforderlich, der durch den Ausrichter zu bestellen ist.

15. VERBANDSAUFSICHT - SCHIEDSGERICHT

Die Verbandsaufsicht wird vom IBL-Präsidium, vom Bezirksrat bzw. von der Kreisvorstandschaft für Bahnveranstaltungen festgelegt. Im Falle einer Verhinderung ist eine Vertretung zu bestimmen.

Vor Beginn einer jeden Veranstaltung muss ein Schiedsgericht ernannt und öffentlich bekanntgegeben werden.

16. HAFTUNG

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen Schäden.